

Vorübergehende Änderung der Bekanntmachung über die Festlegung von Gebieten mit Flugbeschränkungen (hier: ED-R 203A) für ein Forschungsprojekt

vom 01. August 2024

Auf Grund § 17 Absatz 1 Satz 2 der Luftverkehrs-Ordnung in der Fassung vom 29. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1894), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1766) geändert worden ist, macht das Bundesministerium für Digitales und Verkehr bekannt:

Die Bekanntmachung über die Festlegung von Gebieten mit Flugbeschränkungen vom 12. Dezember 2023 (NfL 2023-1-2991), wird für den Zeitraum 26. August 2024 bis 13. September 2024 im Abschnitt II B wie nachfolgend beschrieben geändert.

ED-R 203A (TRA-Münsterland)

Zur Durchführung von Forschungsflügen im Rahmen des Projekts EUDASS wird die Untere Begrenzung abgesenkt auf Flugfläche 70.

Die tatsächlichen Zeiten der Absenkung der Untergrenze werden von der von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH jeweils am Vortag mit NOTAM bekanntgemacht.

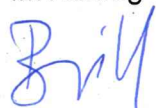
2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festlegung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Bonn, den 01. August 2024

Bundesministerium für Digitales und Verkehr
LF17/6163.2/6

Im Auftrag



Dominik Brill